

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 04.12.2003**

öffentlich

Ort: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie,
Schopenhauerstraße 4
06114 Halle (Saale)
Konferenzraum, Raum 117

Zeit: 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

| | | |
|----------------------------|------|---|
| Frau Hanna Haupt | SPD | |
| Frau Dr. Annegret Bergner | CDU | bis 18.45 Uhr anwesend |
| Herr Thomas Godenrath | CDU | |
| Herr Klaus Hinze | SBE | bis 19 Uhr anwesend |
| Frau Ute Haupt | PDS | |
| Herr Dr. Bodo Meerheim | PDS | |
| Herr Ulrich Richter | SPD | |
| Frau Sabine Wolff | HAL | |
| Frau Hannelore Blumenthal | UBF | |
| Frau Dorothee Fischer | BE | |
| Herr Walter Große-Wöhrmann | SBE | i.V. Frau Antje Klotsch |
| Herr Jochen Heyroth | ZMTG | |
| Frau Helga Schubert | ZMTG | i.V. Frau Forkel |
| Herr Winfried Weber | ZMTG | bis 19 Uhr anwesend, anschließend i.V. Frau Tippelt |
| Frau Stefanie Albrecht | BE | i.V. Herr Moers |
| Frau Thea Ilse | BE | |
| Herr Ladewig | BE | |
| Herr Lothar Rochau | ZMTG | |
| Frau Michaela Rychlá | BE | bis 17.30 Uhr anwesend |
| Herr Sarunski | BE | |
| Frau Dagmar Szabados | | |
| Frau Heike von Nievenheim | Verw | |

Entschuldigt fehlen:

Herr Jomrich
Frau Deckwerth
Frau Renate Leonhardt
Frau Susanne Schmotz
Herr Detlev Paul
Herr Uwe Weiske

Gäste

Vertreter der Fachbereiche Organisations-und Personalservice und Finanzservice

- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.03
- 4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004, Haushaltskonsolidierung
Vorlage: III/2003/03754
- 5. Bericht zur Kinder- und Jugendkriminalität
Berichterstattung: Herr Rochau, Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie
- 6. Antrag der SPD-Fraktion - Zuschuss für Corax e. V.
In den Ausschuss verwiesen durch den Stadtrat
Vorlage: III/2003/03702
- 7. Anfragen von Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Information zum Bearbeitungsstand Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003-2007
- 9. Anregungen

zu **Kinder- und Jugendsprechstunde**

Wortprotokoll:

Zwei junge Frauen aus dem S.C.H.I.R.M Service, einer Tochtergesellschaft vom S.C.H.I.R.M-Projekt stellten sich im Ausschuss vor und dankten diesem für die bisherige Unterstützung der Straßenkinder-Anlaufstelle. Sie verteilten an die Mitglieder Weihnachtskarten und Stoffbeutel mit dem Aufdruck ihrer Gesellschaft.

Frau Hanna Haupt dankte für die erwiesene Aufmerksamkeit.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Wortprotokoll:

Frau Hanna Haupt eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Wortprotokoll:

Frau Hanna Haupt fragte an, ob die zum TOP 4 eingeladene Einwohnerin, Frau Blank, anwesend ist. Dies war nicht der Fall.
Frau Hanna Haupt schlug deshalb vor, die TOP 4 und 5 zu tauschen, so dass mit dem Haushalt 2004 begonnen werden könnte. Damit erklärte sich der Ausschuss einverstanden.

Die Tagesordnung wurde mit dem Tausch der Punkte 4 und 5 bestätigt.

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.03**

Wortprotokoll:

Zur Niederschrift vom 06.11.03 gab es durch Herrn Godenrath eine Anmerkung. Seine Anfrage unter TOP 8, Seite 15 wurde unvollständig dargestellt. Es muss heißen:“ Durch Herrn Godenrath wurde nach einer zahlenmäßigen Auswertung **zur Gebührenentwicklung** gefragt und die Bitte geäußert, dies in der Dezembersitzung zu erfahren.“

Die Niederschrift wurde durch den Ausschuss bestätigt.

zu 4 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004, Haushaltskonsolidierung** **Vorlage: III/2003/03754**

Wortprotokoll:

Herr Rochau informierte eingangs darüber, dass er gestern zur Jugendamtsleitertagung in Magdeburg war. Herr Theisen als neuer Referatsleiter KiFöG und HzE hat dort die Aussage getroffen, dass die Jugendpauschale analog 2003 vergeben wird. Allerdings gibt es zwei Veränderungen:

- es erfolgt eine Zweckbindung
- und eine Überführung in den Allgemeinen Finanzausgleich

Anfrage durch ein Ausschussmitglied ob der Haushalt heute beraten oder beschlossen werden soll, da dies aus der Einladung nicht hervorgeht. Außerdem wurde die Klausurtagung noch nicht zu Ende geführt, so dass diese Ergebnisse noch ausstehen.

Frau Szabados antwortete, dass der Haushalt eingebracht wurde und die Ausschüsse dazu ihr Votum abgeben sollen. Es kann heute eine Beschlussfassung erfolgen. Dies ist unabhängig von den Ergebnissen der Klausurtagung zu sehen, da diese Beschlussfassung ohnehin unter dem Vorbehalt der Beschlüsse zum Haushalt steht.

Frau Szabados führte einleitend zum Haushalt aus, dass die Verpflichtung für die Konsolidierung zum Haushalt besteht und versucht wird, diese einzuhalten. Im Vergleich Haushalt 2003 zu 2004 steht eine Reduzierung von 500.000 € im FB Kinder, Jugend und Familie an. Bei den HzE wurde versucht, durch Umstrukturierung eine geringere Kostenbelastung zu erreichen. Dies ist nicht ganz gelungen, weil eine zusätzliche Belastung im 35a-Bereich besteht. Dennoch gab es eine Einsparung in dem Bereich von über 400.000 €. Bei der Förderung Freier Träger soll die Höhe für 2004 gehalten werden, angelehnt an die Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Die Maßnahmen und Projekte die laufen sollen nicht reduziert werden.

Im KITA-Bereich im UA 4640 ist eine etwas schwierigere Situation eingetreten. Hier steht noch die Planung von 2003 drin, diese ist noch nach dem alten Kinderbetreuungsgesetz ausgerichtet. Jetzt wird im Finanzausschuss eine Informationsvorlage eingebracht, welche auch den Ausschussmitgliedern heute zur Kenntnisnahme übergeben wird. Die Mindereinnahmen belaufen sich auf rund 4,5 Mio €. Durch das Land wurden rückwirkend die Zuschüsse nach dem KiFöG angesetzt. Es gab zwar eine Ausgleichszahlung, damit wurde

aber bei Weitem nicht alles abgedeckt. Ab September 2003 wurden Betreuungsleistungen nach dem KiFöG auch mit 25-Wochenstunden eingeführt, das Personal ist aber noch vorhanden. Die Tarifverhandlungen sind gelaufen. Die Relationen werden sich auch noch mal durch die Modalitäten bei ZGM verschieben. Erst ab 2005 tritt eine Reduzierung ein und eine Entlastung des Haushaltes von 7,4 Mio € wird durch die Änderung des Gesetzes erfolgen.

Frau Szabados verwies darauf, dass die Vorgaben der Haushaltskonsolidierung im Geschäftsbereich größtenteils mit einigen Verschiebungen eingehalten werden. Sie appellierte an den Ausschuss, sich an die Grundsatzbeschlüsse zu halten.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, was es für einen Grundsatzbeschluss zu ZGM gibt. Die Bewirtschaftungskosten waren bisher unter „Mieten“ zusammengefasst, 2004 wurde es jetzt aufgliedert. Hier wird eine 50% Steigerung festgestellt. Wie kann der Fachbereich hier einen Ausgleich für die Mittel bekommen, welche aus den unterschiedlichen Unterabschnitten heraus verloren gehen.

Frau Szabados antwortete, dass 2,7 Mio € den gesamten GB V betreffen, die als Ausgaben mehr im Haushalt 2004 stehen als im Vorjahr. Obwohl sich nichts an den Leistungen geändert hat. 2003 wurde an ZGM ein Pauschalzuschuss von 19,1 Mio € gezahlt und 2004 sind es 4,5 Mio €. Durch ZGM wurde nichts wesentlich teurer, es erfolgte nur eine Aufteilung der Posten.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, ob dies einen Rückgang für die anderen Aufgaben des Fachbereiches bedeutet.

Frau Szabados antwortete, das bedeutet es nicht. Es gibt Konsolidierungsanforderungen an jeden Einzelnen, die Reformer kontrollieren dies. Es wird nicht weniger Geld ausgegeben, es erfolgt jetzt nur eine neue Darstellungsart. Dies wurde so deutlich gemacht, damit die Zahlen zu verstehen sind. Die KITA-Ausgleichszahlung vom Land ist nur ein „Tropfen auf dem heißen Stein“, da diese 1,5 Mio € betragen. Die Ausgaben belaufen sich aber auf 7 Mio €.

Vom FB Organisations- und Personalservice informierte Frau Andres zu dem SN 4000 – Personalkosten – wie folgt: Die Soll-Auswirkungen des Tarifabschlusses im Jahr 2004 betragen einen effektiven Steigerungsfaktor von 3,32 %. Dies bedeutet einen Mehrbedarf von 4,46 Mio € an Personalausgaben. Zuzüglich 2 Mio € einzuplanende Abfindung. Dies ergibt einen Mehrbedarf von insgesamt 6,46 Mio € für 2004.

Durch die Reduzierung der Arbeitszeit auf die 36-Wochenstunde und die Anwendung von Teilzeitmodellen erfolgt eine Reduzierung von rund 8 Mio €. Dazu kommt noch die Anpassung von Rentenmodellen, Altersteilzeit, Auslaufen von Kita-Kurzarbeit, Kündigung von Erzieherinnen, Abfindungsregelung und sonstige Austritte. So dass der Haushaltskonsolidierungsbetrag 2004 bei insgesamt bei rund 13 Mio € liegt.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, ob eine rechtliche Prüfung zur Vorgehensweise des Landes erfolgte hinsichtlich der rückwirkenden Zahlung der Zuschüsse ab 01.01.03 entsprechend des KiFöG.

Frau Szabados antwortete, dass dies gesetzlich verankert ist, die Kommune hat hier keine Chance, etwas anderes erreichen zu können. Als Argument käme auch der Hinweis auf die Ausgleichszahlung.

Frau Hanna Haupt schlug vor, jetzt die einzelnen Unterabschnitte aufzurufen und dazu Anfragen zu stellen.

S. 276

UA 4070

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, warum unter 521500 Reinigungsgeräte und –maschinen eine Summe aufgenommen wurde, da doch die Leistungen insgesamt über die Stadtwirtschaft laufen.

Die Verwaltung antwortete, dass in den Außenstellen wie z.B. Kinderbüro die Reinigung der Räume selbst erfolgt, da diese nicht mit einem Reinigungsvertrag versehen sind. Dafür werden kleinere Reinigungsgeräte und –mittel benötigt.

Anfragen durch ein Ausschussmitglied:

1. Wieso sind die Geschäftsausgaben teilweise angestiegen?
2. Was verbirgt sich hinter Sachverständigenkosten?
3. Wieso sind die Portogebühren angestiegen?

Die Verwaltung antwortete zu

1. Die Geschäftsausgaben beinhalten die Beschaffung des gesamten Büromaterials.
2. Hinter der Gruppierung 655000 verbirgt sich die Jugendhilfeplanung, die hier über kleinere Aufträge Planungsaufträge nach Außen vergeben.
3. Der Schriftverkehr ist generell angestiegen. Durch Verzug von Bürgern, welche ihre neue Anschrift nicht mitgeteilt haben, ist öfters ein Doppelversand erforderlich. Außerdem ist durch die „Rückholung von Unterhaltsleistungen“ ein höheres Porto, da Postzustellungsurkunden erforderlich sind.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied zu den Portogebühren, da hier eine sehr hohe Kostensteigerung innerhalb von 2 Jahren erfolgte.

Die Verwaltung verwies auf den Anstieg der Portogebühren und die Bearbeitung der Rückholungsangelegenheiten als auch Telefongebühren. Dafür wurde rapide bei den Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Spiel- und Beschäftigungsmaterial reduziert.

S. 299

UA 4510 (hierzu wurde ein Austauschblatt vorgelegt)

Die Verwaltung verwies darauf, dass die Änderungen auf dem Austauschblatt grau schraffiert dargestellt sind. Es erfolgte eine Verschiebung von der Gruppierung her. In der 1700001 erfolgt eine Zuweisung von 180.000 € vom Bund im Rahmen des Programmes „Lokales Kapital für die soziale Stadt“, die bisher in der Gruppierung 1710 ausgewiesen wurde.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied zu dem in den Ausgaben ausgewiesenem Zuschuss von 287.800 €, hier wird deutlich dass eine Reduzierung um fast 100.000 € erfolgte. Worin ist dies inhaltlich begründet.

Die Verwaltung antwortete, dass dies aus den Personalkosten allein in Höhe von 40.000 € und den Sachausgaben eigener Veranstaltungen resultiert. Es erfolgen entsprechend des Haushaltskonsolidierungskonzeptes keine eigenen Ferienmaßnahmen mehr.

S. 300

UA4520

Anfrage durch ein Ausschussmitglied zu den ausgewiesenen zwei Gruppierungen für Spenden.

Die Verwaltung antwortete, dass die für 2004 anzuwendende Gruppierung mit dem Vermerk „DU“ versehen ist. Da 2002 in der bisherigen Gruppierung 1771 noch Buchungen erfolgten, muss diese jetzt noch mit ausgewiesen werden.

S. 301 UA 4530 und 4550

Keine Wortmeldungen.

S. 302 UA 4551

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, was hier unter „sonstige Gebrauchsgegenstände“ enthalten ist.

Die Verwaltung teilte mit, dass es sich hierbei um einen Anrufbeantworter für den ASD handelt.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied zu den hohen Aus- und Fortbildungskosten.

Herr Rochau antwortete, dass 27,5 % der Mitarbeiter beim ASD noch nicht über einen Sozialpädagogischen Abschluss verfügen. Die Stadt hat mit der FHS in Enschede (Niederlande) einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Dieses Ausbildungsprogramm geht bis zum Jahr 2005. Die Finanzierung läuft über 1/3-Regelung (FB Kinder, Jugend und Familie; FB Org.-Personalservice und Eigenanteil Mitarbeiter). Im Fachkonzept HzE ist diese Weiterbildung mit enthalten und der Ausschuss ist darüber informiert worden.

S. 303 UA 4552

Anfrage durch ein Ausschussmitglied zu den gravierenden Einsparungen im Personalbereich.

Die Verwaltung antwortete, dass dies aus der 36-Wochenstunde resultiert, die hier greift.

S. 304 UA 4560

Keine Wortmeldungen.

S. 305 UA 4570

Hinweis durch die Verwaltung, dass der hohe Anstieg Portokosten in diesem Bereich liegt.

Anfrage zu den Gerichtskosten unter 655000.

Die Verwaltung antwortete, dass dies Sachverständigten- Gerichtskosten sind.

S.306 UA 4600

Keine Wortmeldungen.

S. 307 UA 4601

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, ob die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses zu den „Perspektiven der Jugendfreizeiteinrichtungen“ bereits im Haushalt 2004 eingearbeitet wurden.

Antwort durch die Verwaltung, dass die Beschlussfassung erst im November 2003 erfolgte und so jetzt noch nicht hier enthalten sein kann. Anteilig wird es in den UA 4750 übergehen, wenn die tatsächliche Entscheidung zu der Übertragung der JFE gefallen ist. Ab 2005 ist es dann im vollen Umfang ausgewiesen.

S. 309 UA 4603

Anfrage zu der enthaltenen GEMA-Gebühr, ob dies für Veranstaltungen ist.

Die Frage wurde bejaht.

S. 311 UA 4605

Keine Wortmeldungen.

S.312 UA 4608

Die Verwaltung wies darauf hin, dass nicht „Steg“ sondern korrekterweise „Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche“ dort stehen müsste.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, was unter den erstmalig aufgeführten Sachverständigenkosten zu verstehen ist.

Die Verwaltung verwies auf Dolmetscherkosten für Broschüren u.ä.

Anfrage durch die Vorsitzende zu den enthaltenen 16.000 € Sachausgaben eigene Veranstaltungen.

Die Verwaltung antwortete, dass dort das Eurocamp mit enthalten ist. Dieses war vorher im UA 4510, da es aber inhaltlich und sachlich zum Bereich Migration gehört, wurde es jetzt so zugeordnet.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, ob in den Benutzungsentgelten auch die Gebühren für den Fitnessbereich enthalten sind. Es wird um eine Nutzeranalyse für diesen Bereich gebeten.

Die Verwaltung sicherte zu, dass Herr Godenrath diese Nutzeranalyse erhalten wird.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied zu den 18.000 € Aufwuchs bei den Personalkosten.

Durch den Fachbereich Org.-und Personalservice wurde eine Antwort zugesichert.

Durch **Frau Szabados** wurde zugesichert, dass diese Antwort der Niederschrift angehängt wird.

S. 313 UA 4608

Keine Wortmeldungen

S. 314 UA 4609

Anfrage durch ein Ausschussmitglied was im Posten 5860 an eigenen Veranstaltungen geplant ist.

Die Verwaltung antwortete, dass hier eine Angebotserweiterung für Frauen aus dem Migrantebereich erfolgt.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, ob dies mit Trägern abgesprochen wurde bzw. dies nicht mit deren Angeboten verbunden werden kann.

Frau Szabados antwortete, dass überwiegend im Bereich Neustadt sich diese Frauen aufhalten und auch erreicht werden. Es war schwierig, an diese Frauen heranzutreten und sie an diese Angebote heranzuführen. Es wurde nicht mit Trägern abgesprochen.

S. 316 UA 4613 (hierzu liegt ein Austauschblatt vor)

Anfrage durch ein Ausschussmitglied zu der Absenkung/Verzinsung.

Die Verwaltung antwortete, dass das Haus 7 vom KJSZ dem Kriseninterventionsteam zugeordnet wurde. Mit dieser Zuordnung ging das Team an den ASD über, demzufolge ist es bei der Bewirtschaftung auch dort enthalten. Da der ASD kein kostenrechnender Dienst ist, werden in diesem Unterabschnitt keine kalkulatorischen Kosten (z.B. Abschreibung) ausgewiesen. .

S. 318 UA 4640 (KITA)

Anfrage durch ein Ausschussmitglied zu den Kosten bei der Unfallversicherung für Schüler.

Frau von Nievenheim antwortete, dass die Umlage immer wieder nach den Unfällen zu ermitteln ist. Das Unfallgeschehen in Sachsen-Anhalt wird für den Kostensatz hierzu herangezogen. Die Kosten sind nicht beeinflussbar.

Anfrage zu den aktuellen Zahlen der Einnahmeseiten.

Frau Szabados antwortete, dass hierzu die eingangs erwähnte Informationsvorlage für den Finanzausschuss, welche heute allen zur Verfügung gestellt wurde, diese aktuelle Darstellung beinhaltet. Die rund 4,4 Mio € bei den Mindereinnahmen müssen dazu gerechnet werden. Hier hat sich der Landeszuschuss verringert.

Frau von Nievenheim erwähnte, dass die im Haushaltsplan vorliegenden Zahlen aus 2003 resultieren. Neben den Landeszuschüssen betrifft dies auch die Entgelte. Seit 01.07.03 besteht ein großer Anteil an „Halbtagskindern“. Es wurde anfangs von einem Schwerpunkt von 50 Wochenstunden ausgegangen, die Praxis zeigt jedoch, dass die Eltern versuchen, mit 40 Wochenstunden auszukommen.

Anfrage zu der neuen Haushaltssystematik, die Entgelte nach BSHG waren vorher unter einem anderen Posten enthalten.

Die Verwaltung antwortete, dass dies vorher einnahmeseitig unter 4610 enthalten war.

S. 322 UA 4750

Keine Wortmeldungen

S. 323 UA 4811

Herr Rochau verwies darauf, dass hier die Regelbeträge jährlich steigen, dies ist eine gesetzliche Vorgabe.

Keine Anfragen.

S. 327 UA 4980

Frau Szabados wies darauf hin, dass in dem UA für unseren Bereich nur die Ermäßigung Kinderspeisung in Kita´s, Schülerspeisung und Hortbeitrag relevant sind.

Durch ein Ausschussmitglied wurde unabhängig von unseren Posten angesprochen, dass die Entwicklung bei der Eintrittsermäßigung in Frei- und Hallenbäder nicht nachvollziehbar ist.

Frau Szabados verwies darauf, dass dies den Fachbereich Schule, Sport und Bäder betrifft und dazu nichts gesagt werden kann. Sie sagte zu, dieses erfragen zu lassen.

Frau Hanna Haupt stellte fest, dass der Verwaltungshaushalt somit behandelt wurde und einer Beschlussfassung nichts im Wege steht. Sie fasste nochmals die Aufträge zusammen, welche zur Abklärung noch anstehen und der Niederschrift angehängen werden:

1. Nutzeranalyse Fitnessbereich Begegnungszentrum wird an Herrn Godenrath gegeben
2. Aussagen zum UA 4608 Personalkosten Ausgaben
3. Aussagen zur Ermäßigung Eintritt Frei- und Hallenbäder

Abstimmung zum Verwaltungshaushalt wie folgt:

| | |
|----------|---------------------|
| 9 | Zustimmungen |
| 0 | Ablehnungen |
| 5 | Enthaltungen |

Dem Verwaltungshaushalt wurde zugestimmt.

Frau Hanna Haupt sprach an, dass die Diskussion zum Vermögenshaushalt 2004 eröffnet ist.

S. 452 UA 4070

Anfrage durch die Vorsitzende, wofür unter dem Posten Büromaschinen 5.900 € benötigt werden.

Die Verwaltung antwortete, dass diese Summe für einen Kopierer im Objekt Schopenhauerstr. benötigt wird.

S. 453 UA 4510

Keine Wortmeldungen

S. 454 UA 4551

Frau Ernst wies darauf hin, dass mit Einführung des Fachcontrollings notwendig wurde, dass der ASD entsprechend dem Arbeitsschutz ausgestattete Büroarbeitsplätze erhält. Diese Summe wurde dafür dort eingestellt.

Keine Anfragen.

S. 454 UA 4570

Keine Wortmeldungen

S. 455 UA 4600

Frau Szabados wies darauf hin, dass im Rahmen des Programmes Soziale Stadt eine Sanierung des Objektes „Schnatterinchen“ erfolgen soll.

Keine Anfragen.

S. 455 UA 4601

Keine Wortmeldungen

S. 456 UA 4603

Die Verwaltung wies darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht klar war, dass die JFE „Roxy“ aufgegeben wird. Evtl. wird die geplante Summe von 1000 € umverteilt.

S. 456 UA 4608

Anfrage zu den Sport- und Spielgeräten.

Die Verwaltung antwortete, dass 2002 und 2003 hier nichts angeschafft wurde und jetzt dafür 2000 € eingestellt wurden.

Die 3000 € „sonstige vermögenswirksame Beschaffungen“ sind für einen Videoprojektor, welcher für Veranstaltungen, auch von dort angemieteten Vereinen, genutzt werden soll.

S. 456 UA 4609

Keine Wortmeldungen

S. 457 UA 4613

Keine Wortmeldungen

S. 458 UA 4640

Anfrage zu den 1.500 € für Therapiegeräte

Antwort der Verwaltung, dass diese Geräte für behinderte Kinder zur Verfügung gestellt werden.

S. 462 UA 4750

Durch ein Ausschusmitglied wurden Bedenken geäußert, dass in diesem Bereich keine Investitionen stattfinden.

Frau Szabados antwortete, dass eine Schwerpunktsetzung angesichts der Haushaltssituation erfolgen muss. Dieser Bereich muss im Interesse von sanierungsbedürftigen Kita's und Schulen zurückstecken.

Frau Hanna Haupt stellte fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zum Vermögenshaushalt gab und demzufolge abgestimmt werden kann.

Abstimmung zum Vermögenshaushalt wie Folgt:

| | |
|-----------|---------------------|
| 10 | Zustimmungen |
| 0 | Ablehnungen |
| 3 | Enthaltungen |

Dem Vermögenshaushalt wurde zugestimmt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorliegendem Haushaltsplan 2004 zu.

Pause

Anlage zum TOP 4

- **Erläuterung Haushaltsplanung 2004 der Personalkosten des UA 4608-Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche (S. 312)**

| | |
|-----------|-------------|
| Plan 2004 | 272.600 EUR |
| Plan 2003 | 254.500 EUR |
| Ist 2002 | 167.356 EUR |

| | |
|-----------|---|
| Ist 2002 | 5 Angestellte |
| Plan 2003 | 7 (6) Angestellte (<i>Angliederung JFE Jugendcafe mit 2 Mitarbeitern - wobei ein Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Planung erkrankt war, ohne Lohnfortzahlung. Dieser Mitarbeiter war nicht Bestandteil der Planung 2003</i>) |
| Plan 2004 | 7 Angestellte mit 36 h/Woche |

- **Erläuterung der Haushaltsplanung 2004 der „Ermäßigung Eintritt Frei- und Hallenbäder“ UA 4980 (S. 327)**

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Schule ,Sport und Bäder erfolgt trotz fehlendem Planansatz in 2003 eine Verrechnung der Ermäßigungen für Frei- und Schwimmbäder mit dem Fachbereich Soziales. Die Planung 2004 wurde auf Grundlage des voraussichtlichen Ist 2003 erarbeitet. Im zuständigen Bildungsausschuss wurde über diese Problematik ebenfalls informiert.

**zu 5 Bericht zur Kinder- und Jugendkriminalität
Berichterstattung: Herr Rochau, Fachbereichsleiter Kinder, Jugend
und Familie**

Wortprotokoll:

Herr Rochau erstattete Bericht zum Stand der Kinder- und Jugendkriminalität.

Er verwies darauf, dass auf Grund der Vorsprache einer Bürgerin zur Einwohnerfragestunde des Stadtrates am 24. September 2003 zur Thematik Vandalismus und die Frage nach aktuellen Zahlen und Kosten dieser Bericht jetzt vorgelegt wird. Frau Blanke wurde zu der heutigen Sitzung eingeladen, ist aber leider nicht anwesend.

Dieser Bericht ist in der Anlage zur Niederschrift enthalten.

Herr Rochau teilte ebenfalls mit, dass die Verwaltung im Frühjahr 2004 einen Bericht zum Stand „Rahmenkonzept zum Zusammenwirken verschiedener Berufsgruppen in der Stadt Halle (Saale) zur Vermeidung von Kinderdelinquenz geben wird.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied wie der Stand betreffs Graffiti derzeit ist. Diese Anfrage wurde bereits im Oktober gestellt und die Verwaltung wollte sich dazu später positionieren.

Frau Szabados teilte mit, dass weiterhin Einfluss auf die legale Szene genommen wird. Herr Doege wird sich mit verschiedenen Bereichen und Leuten zusammenfinden, um hierzu Absprachen zu treffen. Der Jugendbereich wird bei dieser Runde mit dabei sein. Sie machte nochmals deutlich, dass klar ist, dass durch ihren Bereich die Schmierereien in der Stadt nicht toleriert werden.

Herr Rochau informierte, dass er heute zur Beratung "Netzwerk gegen Graffiti" war. Dort ist u.a. auch der Stadtschülerrat vertreten. Diesen hat er zu sich eingeladen, da über den Stadtschülerrat auch Einfluss auf die Schülerschaft in dieser Problematik genommen werden kann.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied wonach sich die Fallzahlen orientieren.

Herr Rochau antwortete, dass diese sich auf das Vorjahr beziehen. Ausgangsbasis ist hierfür die Polizeistatistik.

Bericht zur Kinder- und Jugendkriminalität

Inhalt:

- 1. Situationsbeschreibung und Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität**
- 2. Reaktionen, Aussichten und Empfehlungen in Hinblick auf die Zurückdrängung der Jugendkriminalität**
 - 2.1 XENOS-Programm / Projekt Neustart
 - 2.2 Kommunaler PRÄVENTIONSRAT
 - 2.3 Rahmenkonzept zum Zusammenwirken verschiedener Berufsgruppen zur Vermeidung von Kinderdelinquenz
 - 2.4 AG "Gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen"
 - 2.5 "Netzwerk gegen Drogen"
 - 2.6 AG "Für Schule"
 - 2.7 Projekt "Für Graffiti - gegen Schmierereien"
 - 2.8 Präventionskurs "Gegen Ladendiebstahl"
 - 2.9 Verkehrskurs
 - 2.10 Empfehlungen für 2004
- 3. Statistik**
 - 3.1 Polizeikriminalstatistik (PKS) der PD Halle
 - 3.2 Fallstatistik der Jugendbehörde

Anlage

Kostenaufstellung für Vandalismusschäden und Zerstörungen an städtischen Gebäuden

1. Situationsbeschreibung und Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität

Jugendkriminalität geschieht in einer Gesellschaft, in der rechtswidriges Verhalten Erwachsener, beispielsweise im Straßenverkehr und im Steuerrecht, zu beobachten ist. In der öffentlichen Diskussion haben Kinder- und Jugendkriminalität jedoch in jüngster Zeit wieder einmal eine neue Dimension zugeschrieben bekommen.

Unabhängig von der Brisanz der Jugenddelinquenz und der zwingenden Notwendigkeit, insbesondere bei Mehrfach- und Intensivtätern adäquat zu reagieren, ist festzustellen, **dass der erzeugte Eindruck, die jungen Menschen hielten sich weitestgehend nicht an Recht und Grenzen, nicht zutreffend ist.**

Bei den vorwiegend delinquent in Erscheinung tretenden Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden handelt es sich um eine kleine Minderheit unter den jungen Menschen.

Kinder und Jugendliche bewältigen den oft schwierigen Prozess des Hineinwachsens in das Erwachsenenleben in der übergroßen Mehrheit ohne mit Polizei und Justiz in Berührung zu kommen. **Nach wie vor ist das für die Jugendphase typische Ausprobieren von Normen und das Überschreiten von Grenzen die Ursache für Straftaten.** Hinzu kommen altersspezifische Besonderheiten wie der Versuch, jene Grenzerfahrungen über erhöhtes Risikoverhalten zu erleben, Abenteuer- und Erlebnishunger, Rollen- und Identitätsfindung, aber auch schnelle Verführbarkeit und der ständig steigende Einfluss von Gruppen, Cliquen und "Szenen" auf den Einzelnen. Nicht selten gesellen sich Arbeitslosigkeit der Eltern und Jugendarbeitslosigkeit und damit verbunden Armut und Perspektivlosigkeit hinzu.

Jugenddelinquenz ist regelhaft eine vorübergehende Auffälligkeit, die mit dem Eintritt in das Erwachsenenalter abklingt. Die meisten von jüngeren Menschen begangenen Straftaten sind im Sinne eines Ausprobierens weniger schwerwiegend und noch kein Anzeiger für eine sich entwickelnde kriminelle Karriere.

Bei einer Minderheit der straffällig in Erscheinung tretenden jungen Menschen kommt es zu einer Verhaltensverfestigung und der wiederholten Begehung auch schwerer Straftaten. In dieser Minderheit sind sozial benachteiligte und mehrfach belastete junge Leute überrepräsentiert.

Die Jugendhilfeplanung und Kommunalstatistik machen deutlich, dass ein Zuzug von benachteiligten Bevölkerungsgruppen in Großraumsiedlungen zu beobachten ist. Der Anteil der Menschen, die Arbeitslosen- oder Sozialhilfe beziehen ist hier besonders hoch. Das Leben im randständigen Milieu schwächt die emotionalen und motivationalen Ressourcen. Die "soziale Erosion" unterstützt die Perspektivlosigkeit und führt häufig zur Desensibilisierung innerhalb der Familien. Leitbilder, die früher durch Berufstätigkeit identitätsstiftend und sinngebend waren, sind nicht mehr in dem Maße vorhanden. Dies führt insbesondere bei Kinder und Jugendlichen zur Beeinträchtigung ihrer Entwicklungschancen.

Arbeit und Ausbildung sind nicht mehr selbstverständlich. Strukturveränderungen auf dem Arbeitsmarkt verursachen soziale Unsicherheit. Die Öffnung der Grenzen hatte neben allen positiven Entwicklungen auch unerwartete Folgeprobleme. Wanderungsbewegungen aus armen in reiche Regionen Europas haben zu einem Anstieg der Kriminalität insbesondere in großstädtischen Ballungsräumen geführt. Auch wenn der Anteil an Ausländern und Aussiedlern in der Stadt Halle im Vergleich zu anderen Städten der Bundesrepublik eher gering ist, ist zwischen Deutschen, Aussiedlern und ausländischen Mitbürgern eine zunehmende Isolation der sozialen Gruppen untereinander festzustellen. Laut Aussage vom Fachbereich Soziales und der Ausländerbehörde sind ca. 75 % der in der Stadt Halle lebenden Migranten auf Sozialhilfe angewiesen. Dies führt zu einem Belastungspotential zwischen deutschen Sozialhilfeempfängern und ausländischen

Mitbürgern, da der "soziale Neid" und das Erleben des Ausgegrenztseins sich hier häufig in Schuldfragen und Ausländerhass verkehrt.

Nun aber ist das Interesse der Jugendhilfe nicht primär auf die Delinquenz von Kindern und Jugendlichen gerichtet, sondern auf die mögliche Gefährdung durch familiäre und sonstige Problemlagen. Dabei ist Delinquenz durchaus als ein Anzeichen einer möglichen Gefährdung zu sehen. **Etwa zwei Drittel der Familien, in denen Kinder und Jugendliche Straftaten begehen, sind den Fachdiensten der Jugendhilfe bekannt.** Zu den familiären Schwierigkeiten kommt das Problem der Delinquenz der Kinder hinzu.

Bei mehrfach straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen ist zu beobachten, dass der familiäre Hintergrund wenig Halt und Unterstützung bietet. Suchtprobleme, häufig wechselnde Partnerschaften oder dass die Eltern keine Zeit für ihre Kinder aufbringen, sind vielfach genannte Ursachen. Die Einflussnahme der Jugendhilfe richtet sich auf Mädchen und Jungen:

- *bei denen der erzieherische Einfluss der Familie oder anderer Strukturen fehlt oder gering ist,*
- *die nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind, Konflikte sozial angemessen zu lösen und die durch Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung in Erscheinung treten,*
- *bei denen Gewalt und Aggression Bestandteil ihrer Biographie ist und*
- *bei denen auffälliges Verhalten in allen Lebensbereichen vorherrscht.*

Aus der **Polizeikriminalstatistik (PKS) der Polizeidirektion Halle** geht hervor, dass sich die Anzahl der sogenannten Jungtatverdächtigen, also Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis 20 Jahre, in den letzten Jahren diskontinuierlich entwickelt hat.

Während die Entwicklung bis 2001 durch tendenzielle Anstiege mit geringfügigen Absenkungen geprägt war, ist 2002 ein Rückgang von 3,4 % zu verzeichnen. Bei den Rohheitsdelikten (Körperverletzung, Raub und räuberische Erpressung) kam eine Senkung von 6,8 % zustande, **während bei Sachbeschädigung und Vandalismustaten, insbesondere im 1. Halbjahr 2002, Anstiege ermittelt wurden.**

Die Rückläufigkeit in der Kriminalstatistik vollzieht sich vor dem Hintergrund eines kontinuierlichen Bevölkerungsrückganges der Stadt. Die Statistik zu Tatverdächtigen wird aber maßgeblich durch Anzeigeverhalten, Sensibilisierung der Bevölkerung und subjektive Maßstäbe im Grenzbereich von Gesetzesverletzungen mitbestimmt, d. h. allein die Polizeikriminalstatistik lässt noch keine definitiven Rückschlüsse zu strafbaren Handlungen an sich zu.

Liegen der PKS der Polizeidirektion Angaben zu Tatverdächtigen aus Halle und dem Saalkreis zugrunde bzw. werden Tatverdächtige erfasst, bei denen anfänglich erhobene Verdachtsmomente nicht erhärtet werden können oder wegen relativer Belanglosigkeit eine folgenlose Verfahrenseinstellung zur Folge haben, ergeben sich aus dem Aufgabenspektrum der Jugendbehörde vorwiegend soziale Ansätze. Abgesehen davon, dass die Jugendhilfe der Stadt nicht gleichermaßen für den Saalkreis zuständig ist, basiert die Arbeit mit den jungen Menschen und deren Familien auf der Grundlage der Freiwilligkeit und Mitwirkung. **Selbst nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), das den erzieherischen Maßnahmen gegenüber Strafe Vorrang einräumt, ist ein Mindestmaß an Mitwirkungsbereitschaft vonnöten, um den Auftrag und gesetzlichen Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nicht zu verletzen.**

Tatverdacht und Beschuldigung haben gegenüber erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Aspekten Nachrang für den Fachdienst der Jugendgerichtshilfe, der im Spannungsbereich zwischen Jugendhilfe und Jugendstrafrecht tätig ist. Die erzieherischen Hilfen und die Schaffung günstiger Entwicklungsbedingungen stehen dabei im Vordergrund der Bemühungen.

In Bezugnahme dessen kann aus Sicht der kommunalen Jugendbehörde seit 2001 kein statistischer Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität verzeichnet werden. Wenngleich auf einem unbefriedigend hohen Niveau, ist im Jugendbereich eine relative Stagnation in der Fallentwicklung eingetreten.

Das trifft nicht für Diebstähle und Diebstähle im besonders schweren Fall zu, gilt jedoch insbesondere für Rohheitsdelikte, Erscheinungen des Vandalismus und Fahren ohne Führerschein.

Mit der quantitativen Aussage kann natürlich keine Bewertung der Schuldschwere und Vorgehensweise im Einzelfall vorgenommen werden. Nicht zuletzt das Verhalten von Erwachsenen und sozio-kulturelle Einflüsse führen bei Jugendlichen nicht selten zu aggressiver und brutaler Konfliktaustragung. Gewalttaten bei Jugendlichen sind oft hemmungslos und werden fast immer im öffentlichen Raum ausgetragen. Sie sind damit spektakulärer in der Wahrnehmung - auch für die Medien. Jugendliche Gewalt richtet sich fast immer gegen andere Jugendliche. **Der Anteil der Mädchen unter ihnen ist ansteigend; er liegt nach unseren Erhebungen bei nahezu 20 %.**

Es ist untypisch aber medienwirksam, wenn Jugendliche Handtaschenraub an alten Frauen begehen. Die Hemmschwelle für sinnlose Zerstörung ist niedriger geworden. Langeweile und Imponiergehabe sind vordringliche Motive für das Zerstören von Telefonzellen, Straßenbahnwartehäuschen und das Beschmieren von Fassaden. Aber auch die zunehmende Zeitdauer ohne wirtschaftliche Selbstständigkeit, die jugendtypisches Risikoverhalten zu absurden Handlungsweisen veranlassen kann, muss ein Erklärungsansatz für die Zerstörungswut mancher junger Leute sein.

Wenn der Versuch einer Kostenaufstellung für die Aufwendungen zur Beseitigung von Vandalismusschäden und Zerstörungen in der Stadt unternommen wird, bleiben Schadensfolgen an privatem und genossenschaftlichem Eigentum unberührt. Im Ergebnis der Recherchen durch das Zentrale Gebäudemanagement konnte nur auf städtische Gebäude Bezug genommen werden. Des Weiteren muss einschränkend angemerkt werden, dass Graffiti und Schmierereien nur dort entfernt werden, wo ausländerfeindliche, gegen das Grundgesetz oder bestimmte Personen gerichtete Parolen oder an bedeutenden Gebäuden vorhandene Farbschmierereien zu verzeichnen sind. Die begrenzten Budgets in der Bauunterhaltung und Bauinstandhaltung ermöglichen derzeit keine umfassende Schadensbeseitigung.

Dennoch betragen die Aufwendungen der Stadt zur Beseitigung der Schäden für 2002 ca. 258.800,00 Euro und für den Zeitraum 01.01.2003 - 30.09.2003 bereits 256.350,00 Euro. (Quelle: Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement)

2. Reaktionen, Aussichten und Empfehlungen in Hinblick auf die Zurückdrängung der Jugendkriminalität

Um einer möglichen Kriminalität bereits im Entstehungsprozess Einhalt zu gebieten, ist das Engagement der gesamten Gesellschaft gefragt. Im Handlungsfeld von Politik und Fachkräften verschiedener Profession muss den besonderen Entwicklungsbedarfen strukturschwacher Stadtteile besonders Rechnung getragen werden. Die Verbesserung des Wohnumfeldes, die Schaffung von Beschäftigungs- und Freizeitangeboten für benachteiligte Schichten und verschiedene Altersgruppen muss noch stärker im Mittelpunkt der Stadtplanung unter Beteiligung der Schul-, Jugend- und Sozialbehörden stehen.

Der Präventionsauftrag zielt auf den Abbau von Benachteiligungen und verlangt die Initiierung günstiger Lebens- und Entwicklungsbedingungen.

Es gibt eine Vielzahl präventiver, niedrigschwelliger und leistungserbringender Angebote in unserer Stadt. Problematisch ist die häufig unzureichende Vernetzung und Abstimmung untereinander. Weitere Lücken gib es im Bereich der Kooperation und Kommunikation zwischen Schule und Jugendhilfe. Abgesehen von einzelnen sehr engagierten Lehrern und Schulleitern, die sich offen und sozialpädagogisch mit den familiären Problemlagen ihrer Schüler befassen und bereit sind, im Einzelfall gemeinsam mit Sozialarbeitern nach Hilfen zu suchen, weiß "Schule" noch relativ wenig über örtliche Strukturen und Verantwortlichkeiten in der Jugendhilfe. Ein fachlicher Austausch zwischen Jugendhilfe und Schule kann über das Thema Schulverweigerung erreicht werden.

Hier ist auf den Zusammenhang zwischen delinquenten Verhalten und Schulbummelei bzw. -verweigerung zu verweisen. In diese Thematik gehören auch die Wahrnehmung und statistische Erfassung von Schulbummelei, von gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Schülern und von suchtmittelgebrauchenden Kindern und Jugendlichen. Ein gemeinsames Problemverständnis erfordert grundsätzliche Abstimmung der Vorhaben im arbeits- und sozialpolitischen, präventiven, projekt- und einzelfallbezogenen Bereich.

Aus den bisherigen Kooperationsbemühungen präventiver Angebote haben sich im Einzelnen nachfolgende Strukturen und Organisationsformen entwickelt:

2.1 XENOS-Programm (Projekt NEUSTART)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert Projekte in den Ländern, die sich auf arbeitsplatzbezogene Aktivitäten beziehen und gleichermaßen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus wirken. Die prozentuale Beteiligung des Bundes an den jeweiligen Projektkosten beträgt für Sachsen-Anhalt 65 %.

Die Stadtverwaltung Halle hat zur Gewährleistung abgestimmter Vorgehen den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie mit der Bündelung der Projekte beauftragt. Die Projektbezeichnung ist NEUSTART.

Bereits ab Klasse acht macht Neustart Angebote zur Berufs- und Lebensorientierung in Form von Seminaren, Exkursionen und Bewerbungstrainings. Die Jugendlichen erhalten Unterstützung in für sie elementaren Fragen wie "Was mache ich nach der Schule?", "Was will ich im Leben erreichen?"

Indem die Jugendlichen darin Unterstützung finden, für sich Realismus und Eigeninitiative zu entwickeln, wird dem Entstehen einer resignierten, passiven Haltung entgegenhalten, welche zusammen mit anderen Faktoren den Nährboden für Sucht, Gewaltbereitschaft und Rechtsextremismus darstellt.

Diese präventive Intention gilt auch für die Clearingstelle, wobei hier die Intervention in bereits problematischen individuellen Lebenssituationen im Vordergrund steht.

Ungelöste und lang andauernde Konflikte in Familie, Schule und Gleichaltrigengruppe können krank machen, wirken sich negativ auf die sozialen Kompetenzen von Heranwachsenden aus. Die Angebote zur Stadtteilmediation zielen auf die Verbreitung einer neuen Kultur des Umgangs mit Konflikten.

Neben ihrer eher intervenierenden Funktion organisiert die Neustart-Streetwork Veranstaltungen zur politischen Bildung und Erlebnispädagogik.

2.2 KOMMUNALER PRÄVENTIONSRAT gegen Gewalt

Die Stadt Halle (Saale) setzt auf kommunale Prävention.

Mit der Gründung des KOMMUNALEN PRÄVENTIONSRATES, der gesellschaftliche Institutionen mit Parteien, Schulen, Elternhäusern und Jugendhilfe verzahnt, ist ein entscheidungs- und handlungsfähiges Gremium im Präventionssinne entstanden.

Durch die sozialräumliche Jugendhilfeplanung und -arbeit bietet die Stadt selbst einen Beitrag zur Fortschreibung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Mit der Umsetzung der im Jugendhilfeausschuss im November 2001 beschlossenen "Leitziele für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Halle (Saale)" durch eine sozialraumorientierte Planung der Jugend- und Familienpolitik, hat die Jugendhilfestruktur eine Änderung von der bereichsorientierten Planung zur Orientierung auf die Lebenswelten und die Nutzung der gesellschaftlichen Ressourcen im Sozialraum erfahren.

2.3 "RAHMENKONZEPT ZUM ZUSAMMENWIRKEN VERSCHIEDENER BERUFSGRUPPEN ZUR VERMEIDUNG VON KINDERDELINQUENZ"

Die fortschreitende Tendenz von Gewaltbereitschaft und Aggression bereits im Kindesalter hat die Stadt veranlasst, im März 2002 einen Rahmen der Zusammenarbeit mit Polizei, Schulen, den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Familiengericht zu entwickeln.

Nach der Polizeidienstvorschrift in Jugendsachen sind die Ermittlungen bei strafunmündigen bzw. schuldunfähigen Kindern auf die Feststellung der Identität und darauf zu beschränken, ob eine Verletzung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht vorliegt und ob familiengerichtliche oder behördliche Maßnahmen anzuregen sind.

Sind die Eltern nicht erreichbar, ist die Jugendhilfe einzuschalten. Diese hat zu prüfen, ob eine sogenannte Inobhutnahme notwendig ist. Bei einer Gefährdung Minderjähriger ist in jedem Fall der Allgemeine Soziale Dienst zu unterrichten.

Die sozialpädagogische Arbeit an den Schulen, bei der bereits sozio-kulturelle Benachteiligungen erkennbar sind, muss im frühen Kindesalter beginnen.

Um eine wirkungsvolle Kriminalitätsprävention in der Schule zu erreichen, sind Kooperationsformen im präventiven Bereich unabdingbar. Dazu haben sich zeitlich befristete Kooperationsprojekte mit Polizei, Justiz und Jugendhilfe bewährt, die auf Entwicklungen im Sozialraum der Schule unmittelbar und aktuell reagieren.

Die freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Halle bieten ein differenziertes Netz an ambulanten, teilstationären und stationären Erziehungshilfen an.

Im Rahmen von Regionalkonferenzen werden Entwicklungstrends besprochen und Überlegungen zu neuen Angeboten getroffen. Grundlagen der Hilfestellung, der Ausgestaltung der Hilfeformen und der Entgeltberechnung finden in der Grundsatzrahmenvereinbarung ihren Niederschlag. Die Grundsatzrahmenvereinbarung wird zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern der Jugendhilfe in der Stadt Halle schriftlich vereinbart.

In der Einzelfallarbeit wird mittels Hilfeplanung auf die besonderen Problemlagen und Bedürfnisse von Kindern und der Eltern eingegangen.

Bei Angebotsverweigerung durch die Eltern bei entsprechendem Bedarf bzw. bei Kindeswohlgefährdung wird das Familiengericht in Kenntnis gesetzt.

2.4 Arbeitsgruppe "GEGEN GEWALT AN KINDERN UND JUGENDLICHEN"

Die seit 2001 ins Leben gerufene Initiativgruppe derzeit 17 verschiedener sozialer Einrichtungen und Institutionen verfolgt gemeinsam mit dem örtlichen Jugendhilfeträger das Ziel, die Kräfte und Ressourcen zu bündeln, um wirkungsvoller gegen Gewalt jeglicher Art gegen Kinder und Jugendliche vorgehen zu können.

Die Arbeitsgruppe ist bemüht, Anfänge der Gewalt aufzuspüren und deren Ursachen zu ergründen, Opfern von Gewalttaten zu helfen und generell der Entstehung von Gewalt vorzubeugen.

2.5 "NETZWERK GEGEN DROGEN"

Der Koordinierungskreis "NETZWERK GEGEN DROGEN", dessen Installierung 1998 durch den Stadtrat beschlossen wurde, verfolgt drei Zielbereiche:

- Vorbeugung (Primär- und Sekundärprävention)
- Suchtkrankenhilfe
- Kriminalitätsbekämpfung (Repression)

Das Netzwerk stellt eine wesentliche Grundlage der Drogenpolitik der Stadt dar. Es ist ein Arbeitsinstrument der Suchthilfeplanung und ermöglicht gleichzeitig Krisenintervention. Da Drogenmissbrauch allein mit verschärfter Repression nicht beizukommen ist, setzt die Stadt auf ein umfassendes Vorbeugungs- und Hilfesystem im Sinne einer rationalen und liberalen Drogenpolitik.

2.6 Arbeitsgruppe "FÜR SCHULE"

Auf Anregung des Behördenarbeitskreises wurde die AG "FÜR SCHULE" gegründet. Anlass dazu gab die Zunahme der Schulverweigerung und die zu beobachtende Konstellation mit Jugenddelinquenz.

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern des staatlichen Schulamtes, des Schulverwaltungsamtes, der Polizei, des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie und des Fachbereiches Ordnung (Ordnungsamt).

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen Ursachenforschung und Bedingungskonstellationen, aber auch das Wissen um die Hintergründe des Einzelfalles.

2.7 Projekt "FÜR GRAFFITI - GEGEN ILLEGALE SCHMIEREREIEN"

Illegale Graffiti und Schmierereien wird die Stadt nicht hinnehmen. Hierzu verfolgt sie eine Doppelstrategie.

- In einem Schreiben an das Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt unterstützte sie die Bestrebungen bei der Gesetzesänderung zur Erweiterung der Begrifflichkeit *Sachbeschädigung* (§ 303 StGB), so dass auch Schmierereien eindeutig als Sachbeschädigung klassifiziert werden können. In diesem Sinne wird auch die Zusammenarbeit mit dem Verein "Halle gegen Graffiti e. V." und allen "Graffiti-Geschädigten" unterstützt.
- Andererseits wird über den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie durch das Projekt "FÜR GRAFFITI - GEGEN SCHMIEREREIEN" Einfluss auf die Graffiti-Szenerie genommen; sei es durch Freigabe von Gestaltungsflächen für legale Graffiti oder durch die Möglichkeit der freiwilligen Schadenswiedergutmachung in

Abstimmung mit Polizei, Staatsanwaltschaft und betroffenen genossenschaftlichen Eigentümern.

2.8 Präventionskurs "Gegen Ladendiebstahl"

Aus der Polizeikriminalstatistik (PKS) der letzten Jahre wird ersichtlich, dass die Ladendiebstahlsquote kontinuierlich ansteigt. Obwohl vorwiegend Erwachsene registriert werden, ist der Anteil der Jugendlichen unter den sogenannten Ladendieben beträchtlich.

Mit einem Präventionskurs gegen den Ladendiebstahl betreibt der Fachbereich Basisarbeit mit "erwischten" 14 - 17jährigen "Langfingern" seit 1998. Bisher wurden ca.700 junge Menschen in diesen Kurs einbezogen.

Ausgenommen von dieser Gruppenarbeit sind Serientäter und Drogenabhängige, d. h. es wird auf das Prinzip "Wehret den Anfängern" gesetzt. Dass seit etwa 5 Jahren die Ladendiebstähle im Stadtgebiet bei Jugendlichen der genannten Altersspanne um 30 % rückläufig sind, ist in erster Linie durch die aufwendige Aufrüstung der Kaufhäuser mit Sicherheitstechnik zu erklären. Und dennoch kann man feststellen, dass die Rückfallhäufigkeit der Kursteilnehmer nur bei 3 % liegt.

Bei erfolgreicher Teilnahme am Kurs wird durch die Staatsanwaltschaft das eingeleitete Ermittlungsverfahren eingestellt.

2.9 Verkehrskurs

Eine Präventionsaufgabe besonderer Art hält die Jugendbehörde mit dem Verkehrskurs vor.

Die Teilnahme am Verkehrskurs ist keine Umgehung des gerichtlichen Verfahrens (Diversion) wie der Präventionskurs "Gegen Ladendiebstahl", sondern ist eine erzieherische Maßnahme des Jugendgerichts auf Empfehlung der Jugendgerichtshilfe.

Jugendliche Verkehrssünder, ob sie ohne Führerschein oder unter Alkohol angetroffen wurden, werden über den partnerschaftlichen Umgang im Straßenverkehr und zur Einhaltung des Straßenverkehrsgesetzes sowie des Pflichtversicherungsgesetzes angehalten.

Die Gruppenstunden finden nicht im Sinne eines Verkehrsunterrichtes statt, sondern dienen erstrangig der kritischen Selbsteinschätzung und der Entwicklung von Verantwortung im Straßenverkehr.

2.10 Empfehlungen für 2004 / Ausblick

Neben der Fortführung der laufenden Vorhaben und Projekte wird die Prävention gegen Kinder- und Jugendkriminalität folgende Schwerpunkte haben:

- Einordnung von Graffiti und Entwicklung von Handlungsstrategien gegen illegale Schmierereien und Vandalismus
- Weiterführung und Ausbau der schulorientierten Sozialarbeit
- Arbeit mit "rechten" und "linken" Jugendgruppen
- Erstellung von Präventionskonzepten für die Jugendfreizeiteinrichtungen "Gimritzer Damm" und "Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche"

Der Deutsche Bundesrat hat durch einen Gesetzesentwurf (Bundesratsdrucksache 312/03) die Absicht unterstrichen, Gesetzesänderungen im Sinne der Verschärfung des Jugendstrafrechtes zu initiieren.

Vom Grunde her soll das Jugendstrafrecht dem allgemeinen Strafrecht in wichtigen Positionen angeglichen werden. Das bezieht sich vor allem darauf, einen so genannten "Warnschussarrest" einzuführen, die Straftaten Heranwachsender in der Regel nach dem Erwachsenenstrafrecht (= allgemeines Strafrecht) zu ahnden, das Höchstmaß der Jugendstrafe von gegenwärtig 10 auf 15 Jahre anzuheben sowie einen Vorführungs- oder Haftbefehl auch im vereinfachten Jugendverfahren zu ermöglichen.

Mit Blick auf den Auftrag der Jugendbehörde ist dazu anzumerken, dass eine Verschärfung des Jugendstrafrechts dem Vorrang des Erziehungsgedankens in der Rechtssprechung gegen junge Straftäter widerspricht und ein Stück von der Benachteiligtenförderung, dem Grundanliegen der Jugendhilfe, abrückt. Ganz abgesehen davon stellen die Vorschläge keine kostenneutralen Änderungen dar.

Es ist daher anzuregen, die insoweit erforderlichen Mittel besser für das spezifische Leistungsangebot ambulanter Hilfen zur Verfügung zu stellen.

3. Statistik

3.1 Auszüge aus der Polizeikriminalstatistik (PKS) der PD Halle-Saalkreis für Jungtatverdächtige

| Delikte | 2000 | 2001 | 2002 |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Kinder | 1.115 | 1.050 | 952 |
| Jugendliche | 2.067 | 2.196 | 2.081 |
| Heranwachsende | 1.504 | 1.567 | 1.615 |
| Jungtatverdächtige | 4.686 | 4.813 | 4.648 |

davon

| Rohheitsdelikte | 2000 | 2001 | 2002 |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Kinder | 180 | 206 | 120 |
| Jugendliche | 574 | 545 | 520 |
| Heranwachsende | 432 | 399 | 432 |
| Jungtatverdächtige | 1.186 | 1.150 | 1.072 |

3.2 Fallstatistik bei der Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie / Jugendgerichtshilfe)

Jugendliche und Heranwachsende (ausgenommen Kinder)

| Fallzahlen | 2000 | | 2001 | | 2002 | | 1. HJ 2003 | |
|-------------------|-------|-------|-------|--------|-------|-------|------------|------|
| | abs. | % | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| Gesamt | 1.533 | - 9,5 | 1.899 | + 23,9 | 1.824 | - 3,9 | 948 | |
| davon weiblich | 281 | 18,3 | 409 | 21,5 | 450 | 24,7 | 211 | 22,3 |

davon

| | | | | | | | | |
|--|--|--|-----|------|-----|------|-----|------|
| Diebstahl | | | 814 | 42,9 | 622 | 34,1 | 404 | 43,0 |
| Fahren ohne Führerschein | | | 120 | 6,3 | 86 | 4,7 | 55 | 5,8 |
| Sachbeschädigung (Vandalismus, Graffiti, etc.) | | | 220 | 11,6 | 257 | 14,1 | 112 | 11,8 |
| Rohheitsdelikte (Raub, räub. Erpressung, Körperverletzung) | | | 509 | 26,8 | 521 | 28,6 | 230 | 24,3 |

ANLAGE

Kostenaufstellung für Vandalismusschäden und Zerstörungen an städtischen Gebäuden im Zeitraum 01.01.2002 - 30.09.2003 (Angaben in Euro)

| | 2002 | 01.01.2002 - 30.09.2003 |
|--|--|--|
| Schulen | 131.300 dav. 16.400 - Schmiererei * 21.000 - Tischler 73.800 - Verglasung 20.100 - sonst. Leistung | 125.600 dav. 6.300 - Schmiererei * 12.700 - Tischler 75.300 - Verglasung 31.350 - sonst. Leistung |
| Kultur / Verwaltung | 12.500 dav. 10.200 - Schmiererei * 8.200 - sonst. Leistung | 14.500 dav. 6.300 - Schmiererei * 8.200 - sonst. Leistung |
| Jugend, Soziales Gesundheit sonst. Liegenschaften | 115.000 dav. 21.500 - Schmiererei * 13.000 - Verglasung 33.200 - Klempner 47.300 - sonst. Leistung | 116.200 dav. 6.300 - Schmiererei * 15.000 - Verglasung 19.400 - Klempner 11.800 - Tischler 19.700 - Schlosser 44.000 - sonst. Leistung |
| Gesamt | 258.800 dav. 48.100 - Schmiererei * 21.000 - Tischler 86.800 - Glaser 33.200 - Klempner 69.700 - sonst. Leistung | 256.350 dav. 18.900 - Schmiererei * 24.500 - Tischler 90.300 - Verglasung 19.400 - Klempner 19.700 - Schlosser 83.550 - sonst. Leistung |

* Aufstellung: Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement

**zu 6 Antrag der SPD-Fraktion - Zuschuss für Corax e. V.
In den Ausschuss verwiesen durch den Stadtrat
Vorlage: III/2003/03702**

Wortprotokoll:

Frau Szabados machte deutlich, dass es sich hierbei um eine Regelförderung handeln würde. Der Antragsteller müsste hierfür anerkannter Träger der Jugendhilfe sein, was er aber nicht ist. Die positive Entwicklung des Corax e.V. ist zu sehen. Sie schlägt vor, den Antrag in dieser Form abzulehnen. Eine Regelförderung ist nicht angemessen. Jedoch sieht sich die Verwaltung verpflichtet, den Verein bei der Jugendarbeit zu unterstützen. Es wird ein Gespräch stattfinden und dem Verein werden andere Finanzierungsmöglichkeiten empfohlen.

Durch ein Ausschussmitglied wurde angemerkt, dass der Verein bei der Multimediamesse mit einem relativ großem Stand vertreten war. Dieser nahm sich nicht viel von Vertretern wie Telekom o.ä. Angesichts der fehlenden Finanzen ist dies beachtlich gewesen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, erfolgte die Abstimmung zum vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion auf Zuschuss wie Folgt:

**1 Zustimmung
3 Ablehnungen
10 Enthaltungen**

Demzufolge wurde der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

zu 7 **Anfragen von Stadträten**

Wortprotokoll:

Anfrage durch Herrn Godenrath hinsichtlich der Bedarfs- und Entwicklungsplanung im KITA-bereich. Mehrere Träger der Jugendhilfe haben sich an seine Fraktion gewandt. Diese haben einen erhöhten Bedarf angemeldet, welcher durch die Verwaltung abgelehnt wurde. Wieso hält die Verwaltung an dem starren Gebilde bis 31.12.2004 fest.

Frau Szabados antwortete, dass auf der Grundlage des KiFög´s eine Bedarfsplanung erfolgen musste. Zum einen mussten Volltags- aber auch 25-Stundenplätze einkalkuliert werden. Danach erfolgte überall eine Personalanpassung. Die Stadt und auch die Träger haben Kündigungsschutzprozesse laufen und es wird eine verlässliche Basis für die Tarifabschlüsse benötigt. Wenn also eine interne Verschiebung auf Grund höherer Kapazitäten erfolgen würde., geht dies erst mal zu Lasten des kommunalen Trägers. Außerdem bedeutet die Erhöhung von Kapazitäten, dass es einen Bedarf dafür gibt. Dies ist aber auf die Stadt bezogen nicht so. Es besteht bei der Stadt ein Tarifvertrag mit den entsprechenden Stunden und Personal. Wenn die Stadt dem Ansinnen der freien Träger zustimmen würde, hätte die Stadt einen Personalüberhang, welcher nicht zu finanzieren wäre, da das Personal Kündigungsschutz hat. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan steht bis Ende 2004. Wenn ein höherer Bedarf bei den Trägern vorhanden ist, müsste städtisches Personal mitgehen bzw. insgesamt trägerübergreifend Personal ausgeglichen werden.

Anfrage durch Herrn Godenrath, wie es ausgehen würde, wenn Eltern auf einen bestimmten Platz klagen würden.

Frau von Nievenheim antwortete, dass bei einer Bedarfsplanänderung für einzelne Träger auch ein Verteilungspotential da sein muss. Eine Stabilität des Bedarfes ist aber seit letztem Jahr gegeben, der Aufwuchs bei den Krippenplätzen wurde 2003 so berücksichtigt. Dass es nun passt. Die Auslastungen zum BEP sind durchschnittlich bei den Trägern niedriger, als geplant. Zwischen Kommune und Freien Trägern aber auch unter den Trägern besteht immer eine Konkurrenzsituation. Nach der Einführung des KiFöGs hat das Land sehr großzügig neue Betriebserlaubnisse erteilt, da der Wegfall der Platzvorgaben dafür auch eine Möglichkeit gab.

Die Planung erfolgt nach der Jahresdurchschnittsbelegung, damit kann auch gearbeitet werden, zumal es die sichere Basis für die Finanzierung ist. Das Wunsch- und Wahlrecht in Anlehnung zum SGB VIII erfolgt im Rahmen dessen, was an Angeboten verfügbar ist. Eine Angebotsvielfalt und die ausreichende Anzahl der Plätze für die Erfüllung des Rechtsanspruches wird in der Stadt vorgehalten. Anmelde Listen sind keine Aussagen über die tatsächlichen Bedarfe.

Frau Szabados verwies darauf, dass es Gerichtsurteile aus anderen Städten zu dieser Frage gibt. Diese sind so ausgefallen, dass, wenn im Rahmen der Angebote Plätze vergeben werden, die Eltern kein Recht auf einen bestimmten Platz erhalten.

Anfrage durch Frau Ilse, was wäre, wenn freie Träger 85 Plätze haben und auch belegen könnten, aber durch die Kommune nur 75 Plätze zugebilligt werden.

Frau Szabados antwortete, dass die Stadt einen Tarifvertrag hat. Mit diesem wurden Erzieherinnen mit einer bestimmten Stundenanzahl eingestellt. Es wird eine Beratung

zwischen der Stadt und den Freien Trägern geben, um Ausgleichsmöglichkeiten zu suchen. Verschiebungen wären nur möglich, wenn das Personal mitgehen würde.

Frau Wolff machte deutlich, dass sie die Argumentation der Stadt versteht. Dennoch besteht ein Wunschrecht. Wieso werden Plätze blockiert. Es gibt Einrichtungen bei freien Trägern, wo das städtische Personal auf Grund seiner Ausbildung nicht hingehen könnte.

Frau Szabados verwies auf das Wunsch- und Wahlrecht im Rahmen der Angebote. Grundlage ist die beschlossene Bedarfs- und Entwicklungsplanung in diesem Bereich.

Herr Weber verwies auf die Beschlussfassung im Sommer, welche im Kontext mit der Haushaltskonsolidierung stand. Dies hat er als Grobplanung angesehen, da das KiFöG in Kraft getreten war und die Folgen dessen noch nicht klar einschätzbar waren. Eine frühzeitige Trägerbeteiligung bei der Bedarfs- und Entwicklungsplanung hat nicht stattgefunden. Es stand auf der Tagesordnung im UA Jugendhilfeplanung und wurde dann abgesetzt. Träger sind über die jetzt weitreichenden Konsequenzen überrascht. Er fragte an, wie lange der Tarifvertrag läuft und wann die freien Träger eine Chance zur Korrektur erhalten.

Frau Szabados teilte mit, dass der Tarifvertrag 3 Jahre läuft, demzufolge können die Mitarbeiterinnen nur freiwillig einem Trägerwechsel zustimmen. Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung steht bis Ende 2004. Im September 2004 wird die neue Planung für 2005 gemacht. An der Gesamtsumme der Verteilung hat sich bisher nichts geändert und es bleibt abzuwarten, wie sich das dann zeigt.

Frau von Nievenheim machte deutlich, dass es konkret darum geht, dass Betriebserlaubnisse neu erteilt wurden, die in ihrer Platzzahl nach KiBeG gar nicht möglich gewesen wären. Es geht um ca. 200 Plätze insgesamt. Die Stadt ist mit 3 Trägern in konkreten Verhandlungen dazu, dass Personal und entsprechende Plätze übernommen werden sollen. Die Träger sprechen mit den städtischen Mitarbeitern, ob diese bereit sind, zu wechseln. Dies kann nur im Rahmen der Freiwilligkeit laufen, da der Tarifvertrag besteht.

Frau Szabados unterbreitete den Vorschlag, Anfang 2004 über die Differenzen und die Probleme zu berichten, die sich nicht klären ließen. Dieser Vorschlag wurde angenommen.

zu 8 **Mitteilungen**

siehe 8.1.

zu 8.1 **Information zum Bearbeitungsstand Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003-2007**

Wortprotokoll:

Frau Brederlow informierte über den Stand wie Folgt:

Die Zusammenarbeit zwischen Grund- und Sekundarschule wird sich im Sinne einer Prioritätensetzung verändern. Den freien Trägern wurde angetragen, bis zum 01.12.2003 Konzepte einzureichen und ihre inhaltlichen Vorstellungen zu den „Ganztagsschulen“ zu äußern.

Im Resort Schulen sind 14 Anträge von städtischen Einrichtungen und 2 Anträge von freien Trägern der Jugendhilfe (Montessori und DRK) eingegangen. Der FB Schulen, Sport und Bäder und FB Kinder, Jugend und Familie wird jetzt gemeinsam die Konzepte beurteilen. Voraussetzungen für eine Ganztagschule sind u.a. eine Standortsicherung, hier wird von 15 Jahren ausgegangen. Weiterhin muss eine Schulbauinvestition erfolgen und eine Abstimmung aus sozialplanerischer und stadtplanerischer Sicht muss gewährleistet sein. Die Cantorschule hat als einziges Gymnasium ihr Konzept beim Land eingereicht. Im Januar 2004 wird dem Jugendhilfeausschuss eine Prioritätenliste vorgelegt. Das Kultusministerium will im I. Quartal 2004 entscheiden, welche Schulen mit Investitionen anfangen können.

Frau Szabados sprach an, dass Anfang 2004 dem Jugendhilfeausschuss und dem Bildungsausschuss eine Vorlage vorgelegt werden soll, in welcher Reihenfolge die Schulen für das Kultusministerium vorgeschlagen werden sollen. Dem Jugendhilfeausschuss wird vorgeschlagen, Einfluss auf die Inhalte zu nehmen. Das Prinzip von Bildung und Erziehung muss in Kooperation zwischen Jugendhilfe und Hort in der Stadt verfolgt werden.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, ob die „Astrid Lindgren Schule“, welche Konzept beim Land eingereicht hat, auch mit auf der Liste stehen wird.

Frau Szabados bestätigte das.

Frau Szabados trug im Zusammenhang mit den bevorstehenden Betriebsferien der Stadtverwaltung die Bitte vor, Verständnis dafür zu haben, wenn die Unterlagen für die Sitzung am 15.01.04 erst am 07./08.01.04 versendet werden.

Frau von Nievenheim verwies auf eine Broschüre „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“, welche auch im Ausschuss verteilt wurde.

zu 9 Anregungen

Wortprotokoll:

Es gab keine Anregungen.

Hanna Haupt

Ausschussvorsitzende

Szabados

Bürgermeisterin

gez. Kaupke

Protokollantin